

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

52. Jahrgang – 13. Juni 2024 – Nr. 36

Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Produktion und Management
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(SPO PUM)

vom 13. Juni 2024

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justiziariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Produktion und Management
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

(SPO PUM)

vom 13. Juni 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1275), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (im Folgenden: TH OWL) die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Mastergrad
§ 3	Studienvoraussetzungen
§ 4	Regelstudienzeit, Studienumfang, Lehr- und Prüfungssprache
§ 5	Aufbau der Prüfungen und Prüfungsfristen
§ 6	Umfang der studienbegleitenden Prüfungen
§ 7	Masterarbeit
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit
§ 9	Kolloquium
§ 10	Übergangsbestimmungen
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung (im Folgenden: SPO) für den Masterstudiengang Produktion und Management gilt zusammen mit der jeweils aktuell gültigen Fassung des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der TH OWL (im Folgenden: ATPO).

§ 2 Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der folgende akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist
 - a. der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung, in Ausnahmefällen auch der Nachweis einer sonstigen Abschlussprüfung, in einem Studiengang im Bereich Holztechnik oder Holzwirtschaft (für die Zulassung zur Vertiefungsrichtung Holztechnologie) bzw. einem Studiengang der Produktionstechnik, der Innovativen Produktionssysteme, des Wirtschaftsingenieurwesens oder des Digitalisierungsingenieurwesens (für die Zulassung zur Vertiefungsrichtung Produktionssysteme) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (210 Credits) sowie der Nachweis einer Gesamtabchlussnote von 2,4 oder besser in dem absolvierten Studiengang. In Ausnahmefällen kann auch der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung oder andere Abschlussprüfung in einem anderen siebensemestrigem Studiengang (210 Credits), der zu einem wesentlichen Anteil vergleichbare Inhalte der genannten Studiengänge umfasst, akzeptiert werden verbunden mit dem Nachweis einer Gesamtabchlussnote von 2,4 oder besser in dem absolvierten Studiengang oder

- b. aa) der Nachweis über die Bachelor-, Diplomprüfung oder in Ausnahmefällen andere Abschlussprüfung in einem Studiengang im Bereich Holztechnik oder Holzwirtschaft (für die Zulassung zur Vertiefungsrichtung Holztechnologie) bzw. einem Studiengang der Produktionstechnik, der Innovativen Produktionssysteme, des Wirtschaftsingenieurwesens oder des Digitalisierungsingenieurwesens (für die Zulassung zur Vertiefungsrichtung Produktionssysteme) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 Credits) verbunden mit dem Nachweis einer Gesamtabchlussnote von 2,4 oder besser in dem absolvierten Studiengang und
 - bb) der Nachweis von zusätzlichen Leistungen im Umfang von 30 Credits nach Maßgabe von Absatz 3 und 4.

Ferner wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des bisherigen Ausbildungsweges grundlegende Englischkenntnisse erworben worden sind.

- (2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Über die zusätzlichen Leistungen nach Absatz 1 b. bb) entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers. Die zusätzlichen Leistungen werden durch Bescheid festgelegt. Als zu erbringende Leistungen können das Praxissemester oder Prüfungsleistungen der Bachelorstudiengänge gemäß der Studiengangsprüfungsordnung Holztechnik, Innovative Produktionssysteme, Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierungsingenieurwesen in der jeweils geltenden Fassung festgelegt werden. Dabei können Berufstätigkeiten, die einem Praxissemester des bestandenen Bachelorstudiengangs nach Maßgabe der dieser Studiengangsprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung mindestens gleichwertig sind, als Praxissemester angerechnet werden; für die Prüfung der Anrechnung ist ein Zeugnis des Arbeitgebers vorzulegen, aus dem sich Dauer und Inhalte der beruflichen Tätigkeit ergeben sowie, ob der Arbeitnehmer die beruflichen Tätigkeiten mindestens zufriedenstellend ausgeübt hat. Für die Prüfungsleistungen gelten die Vorschriften für die Bachelor- und Masterstudiengänge gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend. Die zusätzlichen Leistungen sowie die Anzahl der dadurch erworbenen Credits werden in das Zeugnis über die bestandene Masterprüfung aufgenommen; sie werden jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote und der Gesamtzahl der Credits nicht berücksichtigt.

- (4) Im Falle des Absatzes 1 b. sind die zusätzlichen Leistungen spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit nachzuweisen.
- (5) In speziellen Fällen kann auf schriftlichen Antrag innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Produktions- und Holztechnik auch Bewerber:innen mit einer Gesamtabschlussnote schlechter als 2,4 ein Zugang zum Masterstudiengang Produktion und Management ermöglicht werden. Der Prüfungsausschuss prüft antragsgemäß und einzelfallbezogen eine notwendige fachliche Eignung, die erwarten lässt, dass die oder der Bewerbende das Studium erfolgreich beenden wird. Hierbei ist der Nachweis der in der beruflichen Praxis gesammelten Erfahrungen nach dem ersten Studienabschluss von besonderer Signifikanz bei der Entscheidung über die Zulassung.

§ 4

Regelstudienzeit, Studiumumfang, Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung drei Semester.
- (2) Einschließlich Masterarbeit und Kolloquium sind insgesamt mindestens 90 Credits zu erwerben.
- (3) Die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen werden zum Teil in englischer Sprache durchgeführt.

§ 5

Aufbau der Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Masterprüfung gliedert sich in studienbegleitende Prüfungen und einen abschließenden Prüfungsteil, der aus einer Masterarbeit und einem Kolloquium besteht.
- (2) Die Meldung zum abschließenden Teil der Masterprüfung (Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit) soll in der Regel zu Beginn des dritten Studienseesters erfolgen.

§ 6

Umfang der studienbegleitenden Prüfungen

- (1) In den aus der jeweiligen Anlage ersichtlichen allgemeinen Pflichtmodulen sind 20 Credits sowie den Pflichtmodulen der jeweiligen Vertiefungsrichtung ebenfalls 20 Credits durch eine Prüfung zu erbringen.
- (2) In den aus der jeweiligen Anlage ersichtlichen Wahlpflichtmodulen sind mindestens je 10 Credits aus der Wahlpflichtmodul-Gruppe 1 Management und der Wahlpflichtmodul-Gruppe 2 Produktion zu erwerben.
- (3) Auf Antrag des Prüflings (Details zum Antrag sowie Antragsunterlagen können der Fachbereichshomepage entnommen werden) kann der Prüfungsausschuss ein Modul je Prüfling in jeder Wahlpflichtmodul-Gruppe aus dem Modulangebot der TH OWL oder anderer Hochschulen als ergänzendes Wahlpflichtmodul zulassen. Die Zulassung eines Moduls setzt insbesondere voraus:
 - a. es muss sich um ein Prüfungsmodul eines Studiengangs gemäß einer Prüfungsordnung handeln, für das Credits ausgewiesen sind,
 - b. es muss sich um ein Modul handeln, das die Module des Studienschwerpunkt-Katalogs in sinnvoller Weise ergänzt oder abrundet,
 - c. der Prüfling muss in dem Modul durch eine oder mehrere Prüfungen mindestens 5 Credits erwerben,
 - d. das Modul darf keinem Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul des vorliegenden Masterstudiengangs inhaltlich entsprechen.

Die oder der Studierende hat die für die Feststellungen des Prüfungsausschusses erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Für die Zulassung zu Prüfungen aus anderen Studiengängen der TH OWL gilt § 34 der ATPO.

- (4) Alternativ zu diesen beiden Wahlpflichtmodul-Gruppen 1 und 2 kann vom Prüfungsausschuss ein zugelassener alternativer Wahlbereich im Rahmen eines nicht-deutschsprachigen Auslandsaufenthaltes anerkannt werden (die Wahlkataloge Management und Produktion entfallen dann).

§ 7

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit besteht in der Regel aus einer eigenständigen Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und einer ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihres Lösungswegs. Der Richtwert für den Umfang der Masterarbeit beträgt 50 Seiten.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens vier Monate.
- (3) Durch das Bestehen der Masterarbeit werden 25 Credits erworben.

§ 8

Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer

1. die studienbegleitenden Prüfungen bis auf zwei bestanden hat und
2. im Falle des § 3 Absatz 1 b. den Nachweis der zusätzlichen Leistungen nach Maßgabe von § 3 Absatz 3 und 4 erbracht hat.

§ 9

Kolloquium

- (1) Das Kolloquium dauert je Prüfling etwa 30 Minuten.
- (2) Durch das Bestehen des Kolloquiums werden 5 Credits erworben.

§ 10

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/25 für den Masterstudiengang Produktion und Management in das erste Fachsemester eingeschrieben worden sind.

- (2) Für Studierende die sich
 - a. für das Sommersemester 2025 in das zweite Fachsemester,
 - b. für das Wintersemester 2025/2026 in das zweite oder dritte Fachsemester einschreiben, gilt Absatz 1 entsprechend.

- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie oder Produktion und Management an der TH OWL aufgenommen haben, können ihre Prüfungen bis einschließlich Wintersemester 2025/26 nach der Masterprüfungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2020 (Verkündungsblatt der TH OWL 2020/Nr. 38) ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

- (4) In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Frist gemäß Absatz 3 verlängern. Nach Ablauf der Frist gemäß Absatz 3 bzw. nach Ablauf verlängerten Frist gilt die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Produktion und Management an der TH OWL in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der TH OWL veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Masterprüfungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2020 (Verkündungsblatt der TH OWL 2020/Nr. 38) außer Kraft. § 10 bleibt unberührt.

- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der TH OWL und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Produktions- und Holztechnik vom 21.06.2023 sowie vom 20.10.2023 ausgefertigt.

Lemgo, den 13. Juni 2024

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Studienverlaufsplan

Nummer	Kürzel	Modul	Sprache	SWS	CR	Semester/SWS		
						1 SoSe	2 WiSe	3
Pflichtmodule								
15177	MWPR	Wissenschaftliche Projektarbeit	D	4	5	X		
15013	MADA	Advanced Data Analytics	E	4	5		X	
15504	MNPM	Nachhaltiges Produktionsmanagement	D	4	5		X	
11595	7954 MBUF	Bilanzierung und Finanzwirtschaft	D	4	5	X		
Summe Pflichtmodule					20			
Pflichtmodule Vertiefungsrichtung Produktionssysteme								
15513	MPLM	Advanced Product Lifecycle Management	E	4	5		X	
15009	MLMP	Laser Material Processing	E	4	5		X	
15214	MDES	Discrete-Event Simulation and Optimization Methods	E	4	5		X	
15067	MIPS	Internationale Produktionsstrategien	D	4	5	X		
Summe Pflichtmodule VT Produktionssysteme					20			
Pflichtmodule Vertiefungsrichtung Holztechnologie								
15386	MIVM	Nachhaltiges Innovationsmanagement	D	4	5	X		
15514	MNFH	Nachhaltige Produkte + Fertigungsprozesse Holz	D	4	5		X	
15242	MWKH	Nachhaltige Werkstoffkonzepte Holz	D	4	5		X	
15523	MAIP	Automated Installations for Sustainable Production	E	4	5		X	
Summe Pflichtmodule VT Holztechnologie					20			
Wahlpflichtmodul-Gruppe 1: Management (wähle mind. 2 aus 5)								
11568	7918 MSTM	Strategic Management	D	4	5	X		
11818	7939 MIPM	Human Resources	D	4	5	X		
15231	MBPI	Advanced Business Process Intelligence	E	4	5		X	
11950	7956 MSTL	Structure and Processes of Logistics	E	4	5		X	
15065		Ergänzende Wahlpflicht Modul Management ²⁾		4	5			
Wahlpflichtmodul-Gruppe 2: Produktion (wähle mind. 2 aus 5)								
15210	MMFW	Metallische Funktionswerkstoffe	D	4	5	X		
15298	MSKT	Sonderverfahren Kunststofftechnik	D	4	5		X	
11624	7947 MVWF	Verfahren des Werkzeug- und Formenbaus	D	4	5	X		
15165	MREG	Kontinuierliche Ein- und Mehrgrößenregelungen	D	4	5	X		
15358		Ergänzende Wahlpflicht Modul Produktion ²⁾		4	5			
Wahlpflichtmodul-Gruppe 3 Auslandsaufenthalt (wähle mind. 4 aus 4)³⁾								
15213		Ergänzende Wahlpflicht Modul 1 Ausland		4	5			
15252		Ergänzende Wahlpflicht Modul 2 Ausland		4	5			
15239		Ergänzende Wahlpflicht Modul 3 Ausland		4	5			
15444		Ergänzende Wahlpflicht Modul 4 Ausland		4	5			
Summe Wahlpflichtmodule					mind. 20			
15241	7969 MPUM	Masterarbeit	D		25			X
14888	7970 MKPM	Kolloquium	D		5			X
Summe Credits					mind. 90			

SWS = Semesterwochenstunden CR = Credits D = Deutsch E = Englisch

¹⁾ Die Studierenden wählen aus jedem der zwei Themenblöcke Management und Produktion mindestens je zwei Module.

²⁾ Vom Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul im Bereich Management bzw. Produktion aus dem Modulangebot der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe oder anderer Hochschulen.

³⁾ Vom Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 4 zugelassener alternativer Wahlbereich im Rahmen eines nicht-deutschsprachigen Auslandsaufenthaltes (Wahlkataloge Produktion und Management entfallen).

Course Curriculum

	Modul	lan- gu- age	SWS	CR	Semester/SWS		
					1 SuSe	2 WiSe	3
Compulsory Modules							
MWPR	Scientific Project Work	D	4	5	X		
MADA	Advanced Data Analytics	E	4	5		X	
MNPM	Sustainable Production Management	D	4	5		X	
7954 MBUF	Accounting and Finance	D	4	5	X		
Sum Compulsory Modules					20		
Compulsory Modules Specialisation Production Systems							
MPLM	Advanced Product Lifecycle Management	E	4	5		X	
MLMP	Laser Material Processing	E	4	5		X	
MDES	Discrete-Event Simulation and Optimization Methods	E	4	5		X	
MIPS	International Production Strategies	D	4	5	X		
Sum Compulsory Modules Specialisation Production Systems					20		
Compulsory Modules Specialisation Wood Technology							
MIVM	Sustainable Innovation Management	D	4	5	X		
MNFH	Sustainable Products + Manufacturing Wood	D	4	5		X	
MWKH	Sustainable Material Concepts Wood	D	4	5		X	
MAIP	Automated Installations for Sustainable Production	E	4	5		X	
Sum Compulsory Modules Specialisation Wood Technology					20		
Subject Area 1: Management (choose min. 2)							
7918 MSTM	Strategic Management	D	4	5	X		
7939 MIPM	Human Resources	D	4	5	X		
MBPI	Advanced Business Process Intelligence	E	4	5		X	
7956 MSTL	Structure and Processes of Logistics	E	4	5		X	
	N.N. Management ²⁾		4	5			
Subject Area 2: Production (choose min. 2)							
MMFW	Metallic Functional Materials	D	4	5	X		
MSKT	Special Processes in Plastics Technology	D	4	5		X	
7947 MVWF	Methods of Toolmaking and -construction	D	4	5	X		
MREG	Continuous Single- and Multivariable Controls	D	4	5	X		
	N.N. Produktion ²⁾		4	5			
Subject Area 3 Study Abroad (wähle mind. 4 aus 4)³⁾							
	N.N. 1 Abroad		4	5			
	N.N. 2 Abroad		4	5			
	N.N. 3 Abroad		4	5			
	N.N. 4 Abroad		4	5			
Summe Wahlpflichtmodule					min. 20		
7969 MPUM	Master Thesis	D		25			X
7970 MKPM	Colloquium	D		5			X
Sum Credits					min. 90		

SWS = Hours per Week CR = Credits D = German E = English

¹⁾ Students choose at least two modules each of the two subject areas of management and production.

²⁾ One replacement module per subject area from the modules of the Ostwestfalen-Lippe University of Applied Sciences and Arts or other universities approved by the examination board in accordance with § 6 section 3.

³⁾ Alternative elective modules approved by the examination board in accordance with § 6 section 4 in the context of a non-German-speaking stay abroad (subject areas 1 and 2 no longer applicable).